

Sachgebiet
Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Stromlieferungsvertrag für die Liegenschaften der Gemeinde Pörnbach 2027 - 2028;
Einbeziehung von neuen Abnahmestellen**

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2025 hat sich die Gemeinde Pörnbach zur Belieferung mit elektrischer Energie für die bestehenden Stromabnahmestellen für die Liegenschaften der Gemeinde Pörnbach an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages über die enPORTAL GmbH beteiligt. Auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages bzw. der enPORTAL erfolgte die Beteiligung an der Ausschreibung für die Lieferjahre 2027 und 2028.

Als Gewinner der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages für den Lieferzeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2028 hat den Zuschlag die N-ERGIE AG aus Nürnberg erhalten (wie bisher). Der reine Arbeitspreis beträgt 10,3130 ct/kWh. Die Abgaben, Umlagen und Steuern und dann auch die Umsatzsteuer sind noch hinzuzurechnen. Damit ergibt sich ein Bruttopreis von 19,79 ct/kWh (nach derzeitigem Stand).

Im Laufe des o.g. Lieferzeitraums wird es notwendig, immer wieder die Strombelieferung für neu hinzugekommene Abnahmestellen vertraglich regeln. (Demnächst steht die Regelung für die Ladesäulen im Hof des Anwesens „Zur Post“ an.)

Aus Vereinfachungsgründen sollen auch neue Abnahmestellen – soweit vertraglich möglich – bei dem Gewinner der Ausschreibung zum Strombezug angemeldet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Neue Stromabnahmestellen der Gemeinde Pörnbach während des über die Bündelausschreibung festgelegten Lieferzeitraums sollen auch bei dem Lieferanten gemäß dem Ausschreibungsergebnis angemeldet werden.